



## Regelungen beim Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ 2021-22

### 1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

#### a) Grundsätze für die Entscheidung:

- Entscheidungen werden durch das LAG-Entscheidungsgremium der LAG Rottal-Inn im Rahmen einer Sitzung des Gremiums oder durch Umlaufbeschluss getroffen. Zu diesen Sitzungen wird bei Bedarf die Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement als Mitglied des Fachbeirats hinzugezogen.
- Um eine zügige Umsetzung des Projekts zu ermöglichen, wird folgende Regelung für die Einreichung von Maßnahmenskizzen getroffen: Vorgesehen ist eine erste Auswahlrunde, die von einer Pressekampagne begleitet wird und zeitlich genau terminiert ist (Einreichungsfrist!). Sollten nach dieser Runde noch Restmittel vorhanden sein, können diese Mittel laufend beantragt werden. Der Steuerkreis entscheidet dann bei seinen Sitzungen oder durch Umlaufbeschluss über diese Anträge.
- Die Antragsteller beantragen die Förderung, indem sie das Formular „Maßnahmen-Skizze Bürgerschaftliches Engagement“ (<http://leader.rottal-inn.de>) ausfüllen und einreichen.
- Einzelmaßnahmen müssen das Bürgerengagement in der Region stärken und mindestens einem weiteren Entwicklungs- bzw. Handlungsziel der LES dienen.
- Auf die Genehmigung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

#### b) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen:

- **keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV**  
*(keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)*
- Fahrtkosten sind förderfähig, soweit sie für die Durchführung der Maßnahme zwingend notwendig sind.
- Nicht gefördert werden die laufenden Aktivitäten bzw. jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen des Vereins / der Gruppe (z.B. Vereinsfeiern, Ausflüge, Klassenfahrten).
- Des Weiteren wird auf das aktuelle Merkblatt zum LEADER-Förderantrag für das Projekt Bürgerengagement verwiesen  
[http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m\\_leader\\_buergerengagement.pdf](http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_leader_buergerengagement.pdf)

#### c) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure:

Von der Antragstellung ausgeschlossen sind kommunale Körperschaften.

**d) Höhe der Unterstützung:**

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme beträgt in der Regel 80% der nachgewiesenen Nettokosten, maximal jedoch 2500 EUR. In begründeten Ausnahmefällen kann die Unterstützung durch die LAG auf bis zu 100% (max. 2500 EUR) erhöht werden.

**2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur:**

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

**Inhalte:**

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (*Stichpunkte*)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung  
(*Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.12.2022 erfolgt sein*)
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
  
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme
  - *Sachbericht / Bestätigung der Durchführung durch lokalen Akteur*
  - *bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege*
  - *ggf. Presseartikel, Bilder o. ä.*
  - *ggf. sonstige Nachweise*
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

**Weitere Regelungen:**

- Eine Verlängerung des Umsetzungszeitraumes muss mindestens vier Wochen vor Ablauf des ursprünglich beantragten Umsetzungszeitraumes schriftlich bei der Geschäftsstelle der LAG Rottal-Inn beantragt werden.
- Sollte ein Projekt aufgrund schlechter Witterung oder etwaiger anderer Notsituationen nicht zustande kommen, bleibt die Zusage für den Zuschuss bestehen, wenn das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

**3. Nachweis der Kosten / Zahlung**

- Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag:
  - Zielvereinbarung
  - Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung der Einzelmaßnahme (*siehe Ziff. 2*)
  - Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (*z.B. durch Kontoauszug, Quittung etc.*)



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums